

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 HAAN

Lieferanschrift: Kaiserstraße 85, 42781 Haan
Dienstgebäude: Alleestraße 8, 42781 Haan
Zimmer-Nr.: 108
Telefon - Zentrale: 02129/911-0
Telefon - Durchwahl: -323
Telefax: -591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Bolz
Mein Zeichen: 61-bo/
Dateiname: AnKrME_Kiebitzmaßnahmen.DOC
Ihr Zeichen:

An den
Kreis Mettmann
- Untere Landschaftsbehörde -
z. Hd. Herrn Münch
Postfach
40806 Mettmann

Haan, den 30.11.2012

Betreff: Vorgesehene Sitzung des Landschaftsbeirates im Januar 2013

hier: Bericht der Verwaltung über den Erfolg der Artenschutzmaßnahmen zur Populationserhaltung des Kiebitz im Rahmen der Entwicklung des Gewerbegebietes "Südliche Millrather Straße", Ihre Anfrage vom 20.11.2012

Sehr geehrter Herr Münch,

in Ihrer Anfrage vom 20.11.2012 bitten Sie um Informationen über den bisherigen Verlauf der Artenschutzmaßnahmen zur Populationserhaltung der durch die o. g. Flächenentwicklung betroffenen Feldvogelarten (Leitart Kiebitz).

Ihrer Bitte entsprechend führe ich hierzu folgendes aus:

Vorbemerkungen:

Zum Ausgleich der durch die Bauleitplanung zum o. g. Gewerbegebiet vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 1a Abs. 3 BauGB) sollen in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde schwerpunktmäßig produktionsintegrierte Maßnahmen zum Erhalt der betroffenen Feldvogelpopulationen durchgeführt werden.

Obwohl im Rahmen der Umsetzung des 1. Bauabschnitts (BP 162) artenschutzrechtliche Tatbestände noch nicht oder nur in geringem Maße erfüllt wären, wurden bereits zu diesem Zeitpunkt produktionsintegrierte Maßnahmen in den Bereichen Kriekhausen und Elp begonnen, um eine *kontinuierliche ökologische Funktionalität* des Bezugsraumes für die lokalen Populationen gewährleisten zu können. Auch der bis dahin lückenhafte Erkenntnisstand bezüglich der Habitatansprüche der im niederbergischen Raum vorkommenden Feldvogelarten (insbesondere der Leitart *Kiebitz**) sprach dafür, möglichst frühzeitig mit den Maßnahmen zu beginnen. So sollte gewährleistet werden, dass im Falle eines negativen Ergebnisses des Monitorings rechtzeitig "nachgesteuert" werden kann (siehe: Bereich Elp).

* Im Gegensatz zu den "klassischen" Verbreitungsgebieten des Tieflandes sind die als Brutplatz geeigneten Flächen innerhalb der Mettmanner Lößterrassen bereits durch die Topographie limitiert und isoliert. Bei Beeinträchtigungen (z. B. durch eine "inkompatible" Landwirtschaft oder durch sonstige Einflussfaktoren, s. u.) sind somit weniger Ausweichmöglichkeiten gegeben. So sind die Vorkommen noch empfindlicher gegen Störungen, als bereits in den Brutgebieten des Tieflandes und demnach insgesamt eher **labil**.

Als sonstige Einflussfaktoren auf flächig verbreitete "Kulturfolger- Arten", wie den Kiebitz gelten:

- vorwiegend "**inkompatible Bewirtschaftung**", hier: auf den übrigen landwirtschaftlichen Flächen des Verbreitungsgebietes im Kreis Mettmann (außerhalb der "Haaner Maßnahmenflächen")
- **Verluste durch Jagd** während des Vogelzugs von / zu den südwesteuropäischen Überwinterungsgebieten. (Nach den Angaben des Komitees gegen Vogelermord e.V. liegt die jährliche Abschussrate von Kiebitzen europaweit bei ca. 500.000, die von Feldlerchen bei über 2,5 Millionen Individuen. In Frankreich, Spanien, Belgien, Italien und auf Malta sind die Jagd auf Kiebitze und teilw. auch der Lebendfang noch immer legal!)
- **Klimatische Bedingungen** (Ausfälle durch ungünstige Witterungsverhältnisse)
- **Gelege- und Kükenverluste durch Prädatoren** ("Fressfeinde", wie Fuchs und Mäusebussard)
- **Konflikte durch Freizeitnutzungen**, durch jegliche Errichtung von Sicht- oder anderen Barrieren (Gebäude, Freileitungen etc.) im Bereich der Brutgebiete, prinzipiell auch durch die Anpflanzung von Gehölzen. (STAATL. VOGELSCHUTZ-WARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND, 2011; ebenso in: ATLAS DER BRUTVÖGEL IN NRW), Nutzung von Windenergie (REICHENBACH 2003).

Zu den Artenschutzmaßnahmen im Einzelnen:

Bereich Elp

Auf den Ackerflächen nördlich Elp wurden in der Vergangenheit keine oder nur sporadische Kiebitzvorkommen beobachtet. Auf Grund der topografischen Flächeneignung (Nähe zum Eingriffsort, geringe Geländeneigung auf der Hochfläche) wurde der Bereich Elp dennoch für die Durchführung von Maßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmen i. R. des 1. Bauabschnittes führten hier jedoch nicht zum gewünschten Erfolg. Als Ursache hierfür sind die Lage der Kompensationsfläche (isoliert im unteren Hangbereich), die geringe Flächengröße (ca. 2 ha) und die zum Brutbeginn bereits zu hohe Vegetation (Kleegrasssaat) anzunehmen.

(Alternative Maßnahmen wurden seitens des dortigen Landwirts zum damaligen Zeitpunkt nicht akzeptiert; er war nicht zu einer Änderung innerhalb des 5-Jahres-Vertrages bereit und konnte aufgrund der Vertragsgestaltung auch nicht hierzu gezwungen werden.)

Aktivitätsnachweise für die Jahre 2009 (eine Kiebitzbrut in Zuckerrübenschlag), 2010 (ein Kiebitzpaar in Sommergetreide) und 2012 (eine Kiebitzbrut in Zuckerrübenschlag) waren Anlass, den Bereich Elp als Maßnahmenraum dennoch beizubehalten. Im Rahmen der aktuellen vertraglichen Regelungen wurden die Bewirtschaftungsvorgaben für den Bereich Elp optimiert (geringere Wuchshöhe zu Beginn der Maßnahme, verlängerte Maßnahmenzeit) und nunmehr eine Fläche in ausreichender Größe (ca. 3,6 ha) und den Bereich der beobachteten Kiebitzvorkommen abdeckend vorgesehen. Außerdem enthalten die aktuellen Verträge - aus den Erfahrungen der bisherigen Maßnahmen (s. o.) - entsprechende Anpassungsklauseln. Es ist zu erwarten, dass die vereinbarte Maßnahmenkombination (Schwarzbrache / Grünstreifen) die sich bereits abzeichnende Besiedlungstendenz im Raum Elp verstärken wird, so dass für Haan weiterhin konstante Reproduktionsraten gewährleistet sind.

Bereich Kriekhausen

Die Zahl der auf den Ackerflächen um Kriekhausen erfolgreich brütenden Kiebitzpaare schwankte nach den Beobachtungen der AGNU bis zum Beginn der Erschließungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 162 ("1. Bauabschnitt") in Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsart zwischen max. 6 und null pro Jahr. So wurden im Jahre 2004 (überwiegend Kartoffelanbau) 4 erfolgreiche Kiebitzbruten, 2005 (Anbau von Wintergetreide) keine und 2006 wieder 6 erfolgreiche Kiebitzbruten registriert. Der dominierende Einfluss der Bewirtschaftungsart auf die Feldvogelpopulationen wird hier offensichtlich!

Nach Baubeginn und der hiermit einher gehenden produktionsintegrierten Artenschutzmaßnahmen wurden zwischen 2008 – 2010 jeweils 3 Brutpaare auf den Wirtschaftsflächen östlich des Weges nach Kriekhausen registriert.

Auf Grund der ungünstig gelegenen Maßnahmenflächen (Schwarzbrache im Hangbereich) wurde für das Jahr 2012 keine Kiebitzbrut nachgewiesen. Die anhaltend winterliche Witterung (kurze Maßnahmendauer: ab Mai Einsaat mit Mais) trug wohl ebenfalls hierzu bei.

Fazit:

Das Monitoring belegt die Flexibilität des Kiebitz bei der Brutplatzwahl in Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsart: Beim Anbau ungeeigneter Feldfrüchte werden die Flächen selbst im Verbreitungsschwerpunkt (in Haan: Flächen oberhalb Kriekhausen) als Bruthabitat nicht angenommen (Ausfälle in 2005 und in 2012, s. o.) und auf bisher weniger besiedelte Bereiche (z.B. erweiterte Kuppenlagen nördlich Elp) ausgewichen. Zur langfristigen Sicherung als Ausweichhabitat werden deshalb im Bereich Elp nicht effektive Maßnahmen durch erfolgversprechendere Bewirtschaftungsformen ersetzt.

Die Maßnahmen in Kriekhausen sollen im Zuge des Fortgangs der Erschließung des 2. Bauabschnittes nicht mehr fortgeführt und als Ersatz zusätzlich zur Elp eine Fläche in Mettmann-Diepensiepen nördlich der B7 artkompatibel bewirtschaftet werden.

Die bisher durchgeführten artenschutzbezogenen Maßnahmen haben das Haaner Kiebitzvorkommen stabilisiert, ein kontinuierlicher Bruterfolg wurde ermöglicht und bewirtschaftungsbedingte Totalausfälle wurden verhindert.

Die Ergebnisse des Monitorings zu den bisher durchgeführten Maßnahmen haben die Kenntnisse bezüglich der Arealansprüche der hiesigen Kiebitzvorkommen erheblich erweitert und die Prognosesicherheit für zukünftige Maßnahmen erhöht. Basierend auf diesen Ergebnissen werden im Rahmen der neuen Bewirtschaftungsverträge für die Bereiche Haan-Elp und Mettmann-Diepensiepen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der im Rahmen des 2. Bauabschnittes eintretende Verlust der Brutplätze dauerhaft kompensiert werden kann.

Redaktionelle Korrektur u. Anmerkung zum *Ornithologischen Fachbeitrag "Monitoring von Brutvögeln auf Ausgleichsflächen zum BP 162 bei Kriekhausen / Elp" aus dem Jahre 2012* (Im Internet unter www.Haan.de / Rathaus / Stadtentwicklung / Planarchiv / Bebauungsplan Nr. 162):

Auf Seite 4 des Berichts wird angegeben, dass in 2009 nur 2 Kiebitzpaare in Kriekhausen gebrütet hätten; der Monitoringbericht aus dem Jahre 2009 weist aber tatsächlich 3 Brutpaare nach.

Auch ist der für den Bereich Kriekhausen gesamthaft gezogene Schluss, dass ein *Rückgang der Brutaktivität gegenüber dem Ausgangszustand* stattgefunden habe, zu relativieren:

Hätte man als Ausgangszustand nicht das Jahr 2006 (6 Kiebitzbruten), sondern das Jahr 2005 (kompletter Brutausfall) definiert, wäre eine andere Schlussfolgerung zu ziehen. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, als Ausgangszustand den Bestand über einen längeren Beobachtungszeitraum zu definieren, hier zumindest den Mittelwert aus den Nachweisjahren 2004 bis 2006 (Ø 3,3 Kiebitzbruten) zu nehmen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Bolz
(technischer Angestellter)